

Frau Landesrätin  
Martina Rüscher, MBA MSc  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 19. Februar 2025

## Was hat Ihre vertiefte Prüfung der Stellungnahmen über Maria Ebene ergeben?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die äußerst widersprüchlichen Stellungnahmen in den Berichten in der *NEUE Vorarlberger Tageszeitung* am 14. und 19. Februar 2025 sowie in den *Vorarlberger Nachrichten* am 14. Februar 2025, über den aktuellen Zustand der Betreuung und Behandlung suchtkranker Personen in Vorarlberg werfen viele Fragen auf.<sup>1</sup> Während auf der einen Seite die Schließung der Therapiestation Lukasfeld als großer Fehler angesehen wird und eher dem Fachärztemangel geschuldet sei, fehlende Führung im ärztlichen Bereich als Problem benannt wird, professionelle Strukturen vermisst und viele weitere Mängel aufgezeigt werden, zeigt sich die gegenüberliegende, verantwortliche Seite „irritiert und verwundert“<sup>2</sup> über die Vorwürfe. Der Fachärztemangel würde ganz Österreich betreffen, die Schließung der Therapiestation Lukasfeld wäre eine moderne Entscheidung gewesen und eine bestmögliche Betreuung der Patienten sei jederzeit gewährleistet. Sie, Frau Landesrätin, zeigen sich in diesem Artikel gewohnt lösungsorientiert, indem Sie zitiert werden, dass Sie die Stellungnahmen beider Seiten vertieft prüfen werden.<sup>3</sup>

Diese vertiefte Auseinandersetzung der Vorwürfe und Stellungnahmen befürworten wir ausdrücklich, denn es entsteht der Eindruck, dass die medizinische Behandlung und Betreuung suchtkranker Personen in Vorarlberg auf der Kippe stehen könnte. In Anbetracht des abwasserbasierten Drogenmonitorings 2024 sollte allerdings klar sein, dass das Behandlungs- und Betreuungsangebot für drogenkonsumierende bzw. suchtkranke Personen mehr denn je benötigt wird - sowohl im Bereich der Prävention als auch im medizinischen Bereich. Darauf wurde auch während der Präsentation der Studie des abwasserbasierten Drogenmonitorings kurz eingegangen, indem darauf hingewiesen wurde,

---

1 Vgl. [„Die heutige Lage ist alles andere als positiv“ - VOL.AT / NEUE Vorarlberger Tageszeitung](#) und „Maria Ebene im Kreuzfeuer“, *Vorarlberger Nachrichten* am 14. Februar 2025

2 [„Die heutige Lage ist alles andere als positiv“ - VOL.AT / NEUE Vorarlberger Tageszeitung](#)

3 Vgl. [Ebd.](#)

dass das bisherige Angebot im Hinblick auf die Datenlage analysiert und evaluiert werden müsse. Dies würde im Rahmen der Überarbeitung der Psychiatrie- und Suchtstrategie, welche bis im Herbst abgeschlossen sein wird, erfolgen.<sup>4</sup>

Bestimmt werden die in den eingangs erwähnten Berichten aufgezeigten Probleme in der Psychiatrie- und Suchtstrategie berücksichtigt werden. Angesichts der fundamentalen Probleme scheint es aber unverhältnismäßig, auf die Ausarbeitung der Psychiatrie- und Suchtstrategie zu warten, um das Ausmaß der Lage einschätzen zu können.

Aus diesen Gründen richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

## A N F R A G E

an Sie:

1. Basierte die Entscheidung zur Schließung der Therapiestation Lukasfeld auf dem Psychiatriekonzept 2015-2025?
  - a. Falls ja, auf welche Passage des Psychiatriekonzepts 2015-2025 bezieht sich die Entscheidung?
  - b. Falls nein, auf welcher Entscheidungsgrundlage fußt die Schließung der Therapiestation Lukasfeld?
2. Ist mit der Ausarbeitung der Psychiatrie- und Suchtstrategie die Weiterentwicklung des Psychiatriekonzept 2015-2025 gemeint? Falls nein, wann wird das Psychiatriekonzept aktualisiert?
3. Die Suchtambulanz hatte laut Bericht in der *NEUE Vorarlberger Tageszeitung* früher sechs Tage die Woche offen und heute nur mehr eineinhalb Werkstage geöffnet.<sup>5</sup>
  - a. Welche Vorteile ergeben sich für die Klient:innen, die diese Ambulanz aufsuchen möchten, durch die geänderten Öffnungszeiten?
  - b. Welche Vorteile ergeben sich speziell für jene Klient:innen, die diese Ambulanz eigens an Randzeiten aufsuchen möchten, um nicht einem allfälligen Stigma von Seiten des Arbeitgebers ausgesetzt zu sein?
4. Laut ebendiesem Bericht müsste das Krankenhaus Maria Ebene mit mindestens vier psychiatrischen Fachärzt:innen besetzt sein. Mindestens zwei davon müssten tagsüber anwesend sein. Aktuell wäre das nicht der Fall, *temporäre Notdienste* mit pensionierten Ärzt:innen sowie ein Arzt aus Tirol würden zum Einsatz kommen.
  - a. Müsste das Krankenhaus Maria Ebene mit mindestens vier psychiatrischen Fachärzt:innen besetzt sein? Falls ja, mit wie vielen psychiatrischen Fachärzt:innen ist es aktuell besetzt? Wie viele davon sind den sogenannten temporären Notdiensten und/oder aus Tirol anreisenden Ärzt:innen zuzurechnen?

---

4 vgl. [Abwasserbasiertes Drogenmonitoring 2024](#)

5 vgl. [„Die heutige Lage ist alles andere als positiv“ - VOL.AT / NEUE Vorarlberger Tageszeitung](#)

- b. Wie viele dieser psychiatrischen Fachärzt:innen sind als langfristiges Personal zu betrachten? (temporäre Notdienste entsprechen der Bezeichnung nach keiner Dauerlösung)
5. Laut ebendiesem Bericht müsste das Krankenhaus Maria Ebene in Anbetracht der Personalsituation eigentlich geschlossen werden. Müsste das Krankenhaus aufgrund der Personalsituation eigentlich geschlossen werden? Falls ja, weshalb ist es nicht geschlossen? Falls nein, wie erklären Sie sich, dass solche Behauptungen kursieren?
6. Laut Reinhard Haller bräuchte die Stiftung Maria Ebene professionellere Strukturen und die Kooperation mit dem LKH Rankweil sollte besser koordiniert werden. Sehen Sie Verbesserungspotential in den Strukturen der Stiftung sowie in der Kooperation mit dem LKH Rankweil? Falls ja, welche? Falls nein, worauf könnte sich die Kritik beziehen?
7. Laut ebendiesem Bericht sei trotz des Ärztemangels eine bestmögliche Betreuung der Patient:innen jederzeit gewährleistet. Ist diese bestmögliche Betreuung auch eine adäquate Betreuung?
8. Laut ebendiesem Bericht werden Sie die Stellungnahmen beider Seiten vertieft prüfen, um ein umfassendes Bild der Sachlage zu erhalten.
  - a. Bis wann haben Sie die Stellungnahmen vertieft geprüft?
  - b. Sind Sie zu neuen Erkenntnissen gelangt? Falls ja, welche?
  - c. Haben Sie bzw. die zuständigen Abteilungen Gespräche mit den beteiligten Personen geführt, um sich eingehender mit den Stellungnahmen auseinander zu setzen? Falls ja, was waren die Inhalte und Erkenntnisse aus den Gesprächen?
9. In einer früheren Anfragebeantwortung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Abgänge im Rahmen allgemeiner Schwankungen und Fluktuationen von Institutionen bewegen. Wie viele Eintritte und Austritte waren jährlich seit 2018 im Krankenhaus Maria Ebene, der Therapiestation Lukasfeld und der Therapiestation Carina zu verzeichnen und wie viele Mitarbeiter:innen stehen diesen Aus- und Eintritten gegenüber?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer  
SPÖ Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 12. März 2025

**Betreff: Anfrage vom 19. Februar 2025, Zl. 29.01.037 – Was hat Ihre vertiefte Prüfung der Stellungnahmen über Maria Ebene ergeben?**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Auer,

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages umfasst den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung, somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes. Zum gegenständlichen Anfragebereich umfasst dies:

Der Abteilung Gesundheit und Sport obliegen unter anderem die Angelegenheiten des Krankenanstaltenrechts und der Krankenanstaltenplanung. Im Rahmen der spitalbehördlichen Zuständigkeit führt die Landesregierung spitalbehördliche (Bewilligungs-)Verfahren durch und sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen des Spitalgesetzes. Werden in einer Krankenanstalt sanitäre Vorschriften verletzt, so werden Maßnahmen im Rahmen der sanitären Aufsicht gesetzt. Die sanitäre Aufsicht obliegt dem Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung. Sanitäre Einsichten finden in allen Krankenanstalten regelmäßig im Rahmen eines Jahresplanes statt, werden aber speziell auch bei konkreten Anlassfällen durchgeführt. Eine Einsicht kann die gesamte Krankenanstalt umfassen oder beschränkt auf bestimmte Bereiche durchgeführt werden. Werden bei einer Einsicht Missstände festgestellt, hat der Landeshauptmann dem Rechtsträger die eheste Beseitigung dieser Missstände mit Bescheid aufzutragen (§ 60f KAKuG).

Zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages übermittelten Anfrage wurde eine Stellungnahme des Krankenhauses der Stiftung Maria Ebene eingeholt (siehe Beilage), Fragen in meiner Zuständigkeit beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1: Basierte die Entscheidung zur Schließung der Therapiestation Lukasfeld auf dem Psychiatriekonzept 2015-2025?**

**a.) Falls ja, auf welche Passage des Psychiatriekonzepts 2015-2025 bezieht sich die**

### **Entscheidung?**

#### **b.) Falls nein, auf welcher Entscheidungsgrundlage fußt die Schließung der Therapiestation Lukasfeld?**

Diese und weiterführende Fragen dazu wurden bereits im Rahmen der Anfrage 29.01.452 beantwortet, wir verweisen daher auf diese (siehe Anfragebeantwortung vom 8.11.2023).

#### **Zu Frage 2: Ist mit der Ausarbeitung der Psychiatrie- und Suchtstrategie die Weiterentwicklung des Psychiatriekonzept 2015-2025 gemeint? Falls nein, wann wird das Psychiatriekonzept aktualisiert?**

Ja, seit Mitte 2024 wird die Psychiatrie- und Suchtstrategie Vorarlberg 2025-2035 in einem breiten partizipativen Prozess entwickelt. In einer gemeinsamen Strategie werden damit das bestehende Psychiatriekonzept 2015 bis 2025 sowie das Vorarlberger Drogenkonzept 2002 aktualisiert und zusammengeführt. Die neue Strategie wird voraussichtlich im Herbst 2025 veröffentlicht werden.

#### **Zu Frage 3: Die Suchtambulanz hatte laut Bericht in der NEUE Vorarlberger Tageszeitung früher sechs Tage die Woche offen und heute nur mehr eineinhalb Werktage geöffnet.<sup>1</sup>**

- a.) Welche Vorteile ergeben sich für die Klient:innen, die diese Ambulanz aufsuchen möchten, durch die geänderten Öffnungszeiten?
- b.) Welche Vorteile ergeben sich speziell für jene Klient:innen, die diese Ambulanz eigens an Randzeiten aufsuchen möchten, um nicht einem allfälligen Stigma von Seiten des Arbeitgebers ausgesetzt zu sein?

Siehe beiliegende Stellungnahme.

#### **Zu Frage 4: Laut ebendiesem Bericht müsste das Krankenhaus Maria Ebene mit mindestens vier psychiatrischen Fachärzt:innen besetzt sein. Mindestens zwei davon müssten tagsüber anwesend sein. Aktuell wäre das nicht der Fall, temporäre Notdienste mit pensionierten Ärzt:innen sowie ein Arzt aus Tirol würden zum Einsatz kommen.**

- a.) Müsste das Krankenhaus Maria Ebene mit mindestens vier psychiatrischen Fachärzt:innen besetzt sein? Falls ja, mit wie vielen psychiatrischen Fachärzt:innen ist es aktuell besetzt? Wie viele davon sind den sogenannten temporären Notdiensten und/oder aus Tirol anreisenden Ärzt:innen zuzurechnen?
- b.) Wie viele dieser psychiatrischen Fachärzt:innen sind als langfristiges Personal zu betrachten? (temporäre Notdienste entsprechen der Bezeichnung nach keiner Dauerlösung)

Zur ärztlichen Personalausstattung kann mitgeteilt werden, dass das Spitalgesetz Regelungen zum ärztlichen Dienst (§ 32 Spitalgesetz) und zur ärztlichen Behandlung (§ 36 Spitalgesetz) enthält. Weiters gibt der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2023 (ÖSG 2023) Qualitätskriterien u.a. in personeller Hinsicht vor.

Gemäß den spitalgesetzlichen Vorgaben muss der ärztliche Dienst so eingerichtet sein, dass in einer Krankenanstalt ärztliche Hilfe jederzeit sofort erreichbar ist (§ 36 Abs. 2 lit a). Dies setzt die ständige Anwesenheit eines nach den Vorschriften des Ärztegesetzes 1998 zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigten Arztes in der Krankenanstalt voraus. Dieser Grundsatz gilt auch für Sonderkrankenanstalten wie das Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene.

---

<sup>1</sup> vgl. [„Die heutige Lage ist alles andere als positiv“ - VOL.AT / NEUE Vorarlberger Tageszeitung](#)

Für die Leitung des ärztlichen Dienstes der Sonderkrankenanstalt Maria Ebene ist ein fachlich geeigneter Arzt, somit ein Facharzt für Psychiatrie, zu bestellen. Mit der Stellvertretung des ärztlichen Leiters ist eine in gleicher Weise fachärztlich qualifizierte Person zu bestellen (§ 32 Abs. 2 und 7 Spitalgesetz).

Aufgrund der am Krankenhaus Maria Ebene eingerichteten Abteilung für Psychiatrie ist gemäß § 32 Abs. 3 mit der Leitung dieser Abteilung ein einschlägig fachlich qualifizierter Arzt oder eine Ärztin zu betrauen. Auch für die ärztliche Abteilungsleitung ist eine fachlich einschlägig qualifizierte Stellvertretung zu bestellen. Der ärztliche Leiter der Krankenanstalt kann gleichzeitig auch ärztlicher Leiter einer Organisationseinheit (Abteilung) sein.

Zur Bestellung der ärztlichen Leitung am Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene kann mitgeteilt werden, dass die Landesregierung per Bescheid, die Bestellung von Prim. Dr. Philipp Kloimstein zum ärztlichen Leiter der Krankenanstalt genehmigt hat. Eine in gleicher Weise fachärztlich qualifizierte Person wurde als Stellvertretung bestellt.

Der ÖSG 2023, dem die Qualität eines Sachverständigengutachtens zukommt, sieht für die stationäre Versorgung bei Abhängigkeitserkrankungen die Anwesenheit eines Facharztes/einer Fachärztin für Psychiatrie im Tagdienst vor.

In der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen ist eine Rufbereitschaft eines Facharztes geregelt. 7/24, d.h. rund um die Uhr, sollte ein Turnusarzt/eine Turnusärztin in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Psychiatrie oder eine Allgemeinmedizinerin/ein Allgemeinmediziner anwesend sein.

Im Rahmen der regelmäßigen sanitären Einschaun wird die Personalausstattung des Krankenhauses der Stiftung Maria Ebene geprüft. Die letzte sanitäre Einschau im Krankenhaus Maria Ebene fand am 18.2.2025 in der Therapiestation Carina statt. Dabei wurde auch die ärztliche Personalausstattung seitens des Krankenhauses bekannt gegeben.

Die bei der Einschau vorgelegten Dienstpläne werden vom Amtssachverständigen für die Überprüfung der Qualitätskriterien laut ÖSG 2023 geprüft, zudem erfolgt noch eine pflegfachliche Stellungnahme sowie eine ergänzende Stellungnahme eines Amtsarztes. Sollte sich abschließend herausstellen, dass die ärztliche Personalausstattung nicht den gesetzlichen Vorgaben oder den im ÖSG festgelegten Qualitätskriterien entspricht, werden – in mittelbarer Bundesverwaltung – entsprechende Maßnahmen im Sinne der §§ 60 ff KAKuG gesetzt.

**Zu Frage 5: Laut ebendiesem Bericht müsste das Krankenhaus Maria Ebene in Anbetracht der Personalsituation eigentlich geschlossen werden. Müsste das Krankenhaus aufgrund der Personalsituation eigentlich geschlossen werden? Falls ja, weshalb ist es nicht geschlossen? Falls nein, wie erklären Sie sich, dass solche Behauptungen kursieren?**

Werden in einer Krankenanstalt sanitäre Vorschriften im Sinne des § 60 Abs. 1 KAKuG verletzt, so hat der Landeshauptmann dem Rechtsträger die eheste Beseitigung der Missstände mit Bescheid aufzutragen. Im Wiederholungsfall sowie dann, wenn derartige anders nicht zu behebende gesundheitliche Missstände vorliegen, dass eine Krankenanstalt den Anforderungen der

Gesundheitspflege nicht mehr entspricht, kann der Landeshauptmann die teilweise oder gänzliche Weiterführung des Betriebes einer Krankenanstalt gemäß § 61 KAKuG untersagen.

Die Landesregierung kann gemäß § 26 Abs. 2 lit. a Spitalgesetz die Bewilligung zum Betrieb einer Krankenanstalt zur Gänze oder hinsichtlich einzelner fachrichtungsbezogener und sonstiger Organisationseinheiten abändern oder zurücknehmen, wenn (u.a.) eine für die Erteilung der Betriebsbewilligung vorgeschriebene Voraussetzung weggefallen ist. Bewilligungsrechtliche und aufsichtsrechtliche Maßnahmen können ergänzend oder überschneidend sein.

Festzuhalten ist, dass eine (teilweise oder gänzliche) Sperre einer Krankenanstalt bzw. die Zurücknahme der Betriebsbewilligung mit äußerster Sorgfalt geprüft werden muss und sie die ultima ratio darstellen.

Sollte die sanitäre Einschau Anlass zur Prüfung von Missständen am Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene geben, werden die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen gemäß dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz gesetzt.

**Zu Frage 6: Laut Reinhard Haller bräuchte die Stiftung Maria Ebene professionellere Strukturen und die Kooperation mit dem LKH Rankweil sollte besser koordiniert werden. Sehen Sie Verbesserungspotential in den Strukturen der Stiftung sowie in der Kooperation mit dem LKH Rankweil? Falls ja, welche? Falls nein, worauf könnte sich die Kritik beziehen?**

Die inhaltliche Ausrichtung aller sieben Krankenhausstandorte Vorarlberg ist Gegenstand des aktuellen Prozesses „Spitalscampus Vorarlberg“ um auf personelle, strukturelle und finanzielle Herausforderungen zu reagieren. Nach einem fachspezifischen, partizipativen Strukturdialog im zweiten Quartal 2025 und direkten Abstimmungen mit allen Krankenhausstandorten ist vorgesehen, die neue Spitalsplanung im Rahmen eines Begutachtungsentwurfs des RSG 2030 Ende des Jahres 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Standort Maria Ebene wird in diesen Prozess, wie alle anderen Standorte, inkludiert, ein klarer Patientenpfad für Patient:innen mit psychiatrischen und/oder Suchterkrankungen ist Teil dieser Abstimmungen.

**Zu Frage 7: Laut ebendiesem Bericht sei trotz des Ärztemangels eine bestmögliche Betreuung der Patient:innen jederzeit gewährleistet. Ist diese bestmögliche Betreuung auch eine adäquate Betreuung?**

Siehe Beantwortung Frage 4.

**Zu Frage 8: Laut ebendiesem Bericht werden Sie die Stellungnahmen beider Seiten vertieft prüfen, um ein umfassendes Bild der Sachlage zu erhalten.**

- a.) Bis wann haben Sie die Stellungnahmen vertieft geprüft?
- b.) Sind Sie zu neuen Erkenntnissen gelangt? Falls ja, welche?
- c.) Haben Sie bzw. die zuständigen Abteilungen Gespräche mit den beteiligten Personen geführt, um sich eingehender mit den Stellungnahmen auseinander zu setzen? Falls ja, was waren die Inhalte und Erkenntnisse aus den Gesprächen?

Wir stehen mit vielen Beteiligten und weiteren Systempartnern in laufenden Abstimmungen. Die jeweiligen Erkenntnisse fließen laufend in den Prozess Spitalscampus Vorarlberg ein, die Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres 2025 vorliegen.

**Zu Frage 9: In einer früheren Anfragebeantwortung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Abgänge im Rahmen allgemeiner Schwankungen und Fluktuationen von Institutionen bewegen. Wie viele Eintritte und Austritte waren jährlich seit 2018 im Krankenhaus Maria Ebene, der Therapiestation Lukasfeld und der Therapiestation Carina zu verzeichnen und wie viele Mitarbeiter:innen stehen diesen Aus- und Eintritten gegenüber?**

Der Personalstand im Krankenhaus Maria Ebene wird im Rahmen der sanitären Aufsicht jährlich – in mittelbarer Bundesverwaltung – erhoben, jedoch keine Zahlen zu Ein- und Austritten. Bei Bewilligungsverfahren durch die Landesregierung wird der Personalstand im Anlassfall angefordert. Ein solches ist derzeit beim Krankenhaus Maria Ebene nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Büro Landesrätin Martina Rüscher, MBA, MSc.  
ZH Frau Marion Ritter  
Landhaus  
6900 Bregenz  
Per Email: [martina.ruescher@vorarlberg.at](mailto:martina.ruescher@vorarlberg.at)

Frastanz, 2025-02-19

### **Anfragebeantwortung zur Anfrage der SPÖ gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

wir nehmen wunschgemäß zur Anfrage der SPÖ wie folgt Stellung:

Vorausschickend dürfen wir anmerken, dass am 18.02.2025 die in jährlicher Routine durchzuführende „Sanitäre Einschau“ des Amtes der Vorarlberger Landesregierung am Krankenhaus-Standort „Carina“ stattgefunden hat. Der schriftliche Bericht liegt uns noch nicht vor, in den mündlichen Stellungnahmen der Amtssachverständigen wurden keine Feststellungen gemacht, die auf eine Beeinträchtigung des Krankenhausbetriebes oder eine Regel- bzw. Gesetzesverletzung hinweisen würden. Gleichmaßen verweisen wir auf die in Kopie beigefügte Beantwortung der Anfrage der „Neos“ vom 06. Nov. 2023 welche einen integrierenden Bestandteil dieser Anfragebeantwortung darstellt.

1. Basierte die Entscheidung zur Schließung der Therapiestation Lukasfeld auf dem Psychatriekonzept 2015-2025? Die Fragestellung ist als nicht korrekt zurückzuweisen, da die Therapiestation Lukasfeld nicht geschlossen wurde, sondern die dort existierenden Betten vollständig bis zum heutigen Tage am Krankenhausstandort integriert wurden und daher auch weiter bestehen. Auch das API, Anton-Proksch-Institut in Wien verfolgt die Strategie „alle Süchte unter einem Dach zu behandeln“ um nur einen weiteren prominenten Träger der Sucht- und Drogenarbeit zu zitieren.
  - a. Falls ja, auf welche Passage des Psychatriekonzepts 2015-2025 bezieht sich die Entscheidung?
  - b. Falls nein, auf welcher Entscheidungsgrundlage fußt die Schließung der Therapiestation Lukasfeld?

Wie bereits 2023 in der Anfragebeantwortung der Neos ausgeführt, wurde die Integration mit Schlüsselkräften der Stiftung Maria Ebene sowie extern begleitet erarbeitet und nach persönlicher Vor- und Rücksprache mit der Landesregierung, vertreten durch Landesrätin Martina Rüscher (E-Mail von Primar Kloimstein an LR Rüscher vom 07.08.2023, 08:58 Uhr), den Mitgliedern des Stiftungskuratoriums zur Entscheidung vorgelegt. Im Kuratorium sind neben dem Land Vorarlberg, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Caritas, ÖGK und das Seraphische Liebeswerk vertreten. Das Kuratorium hat der Integration einstimmig zugestimmt, die Vorarlberger



Landesregierung die Integration bescheidmäßig bewilligt (IVb-112.08.05-87-11. vom 28.11.2023)

2. Ist mit der Ausarbeitung der Psychiatrie- und Suchtstrategie die Weiterentwicklung des Psychiatriekonzept 2015-2025 gemeint? Falls nein, wann wird das Psychiatriekonzept aktualisiert? Diese Frage richtet sich nach unserer Einschätzung an die geschätzte Frau Landesrätin, wir sind als Stiftung Maria Ebene in verschiedenen Arbeitskreisen hierzu eingebunden.
3. Die Suchtambulanz hatte laut Bericht in der *NEUE Vorarlberger Tageszeitung* früher sechs Tage die Woche offen und heute nur mehr eineinhalb Werktage geöffnet.<sup>1</sup> Beispielgebend darf die vergleichsweise deutlich größere Einrichtung in Österreich, das Anton-Proksch-Institut in Wien erwähnt werden. An allen 6 Ambulanz-Standorten ist eine Terminvereinbarung (TERMINAMBULANZ) vorgesehen, auch Erstgespräche sind nur nach telefonischer Voranmeldung möglich (<https://www.api.or.at/standorte/ambulant/>)
  - a. Welche Vorteile ergeben sich für die Klient:innen, die diese Ambulanz aufsuchen möchten, durch die geänderten Öffnungszeiten? Die klare Planung und Steuerung von Terminen und Patientengesprächen zieht sich als strukturelles Konzept durch alle Ambulanzen der Vorarlberger Krankenhäuser. Seit der Corona-Pandemie wird das System der Termin-Ambulanz erfolgreich angewendet. Für die Patient:innen verringern sich die Wartezeiten, die Qualität des Ambulanzgesprächs hat sich deutlich erhöht, es können heute viel unmittelbarer die weiteren Therapieschritte mit den Patient:innen festgelegt werden.
  - b. Welche Vorteile ergeben sich speziell für jene Klient:innen, die diese Ambulanz eigens an Randzeiten aufsuchen möchten, um nicht einem allfälligen Stigma von Seiten des Arbeitgebers ausgesetzt zu sein? Es ist problemlos möglich, einen Termin zu sogenannten Randzeiten (jeweils Mittwoch abends) zu vereinbaren. Hier können Patient:innen auch außerhalb einer allfälligen Regelarbeitszeit unsere Ambulanz aufsuchen.
4. Laut ebendiesem Bericht müsste das Krankenhaus Maria Ebene mit mindestens vier psychiatrischen Fachärzt:innen besetzt sein. Mindestens zwei davon müssten tagsüber anwesend sein. Aktuell wäre das nicht der Fall, *temporäre Notdienste* mit pensionierten Ärzt:innen sowie ein Arzt aus Tirol würden zum Einsatz kommen.
  - a. Müsste das Krankenhaus Maria Ebene mit mindestens vier psychiatrischen Fachärzt:innen besetzt sein? Falls ja, mit wie vielen psychiatrischen Fachärzt:innen ist es aktuell besetzt? Wie viele davon sind den sogenannten temporären Notdiensten und/oder aus Tirol anreisenden Ärzt:innen zuzurechnen? Es ist ein Facharzt Psychiatrie und/oder Allgemeinmediziner für unsere Sonderkrankenanstalt ÖSG (Österreichischer Strukturplan Gesundheit) 2023 (s.S. 157) vorgesehen. Wir sind dahingehend konform und haben untertags bzw. 24/7 diese Dienstbereitschaft vorgehalten oder in Rufbereitschaft. Die ärztliche Dienstplanung ist seit vielen Jahren Gegenstand der sog. „Sanitären Einschau“ - der aufsichtsrechtlichen Prüfung der Sonderkrankenanstalt Maria Ebene. Die von der Stiftung angewandte ÖSG 2023-konforme Vorgangsweise wurde alljährlich bescheidmäßig bestätigt.
  - b. Wie viele dieser psychiatrischen Fachärzt:innen sind als langfristiges Personal zu betrachten? (temporäre Notdienste entsprechen der Bezeichnung nach keiner Dauerlösung) Es sind mit dem Primar und dessen Stellvertreter gem. ÖSG 2023

<sup>1</sup> vgl. [„Die heutige Lage ist alles andere als positiv“ - VOL.AT / NEUE Vorarlberger Tageszeitung](#)



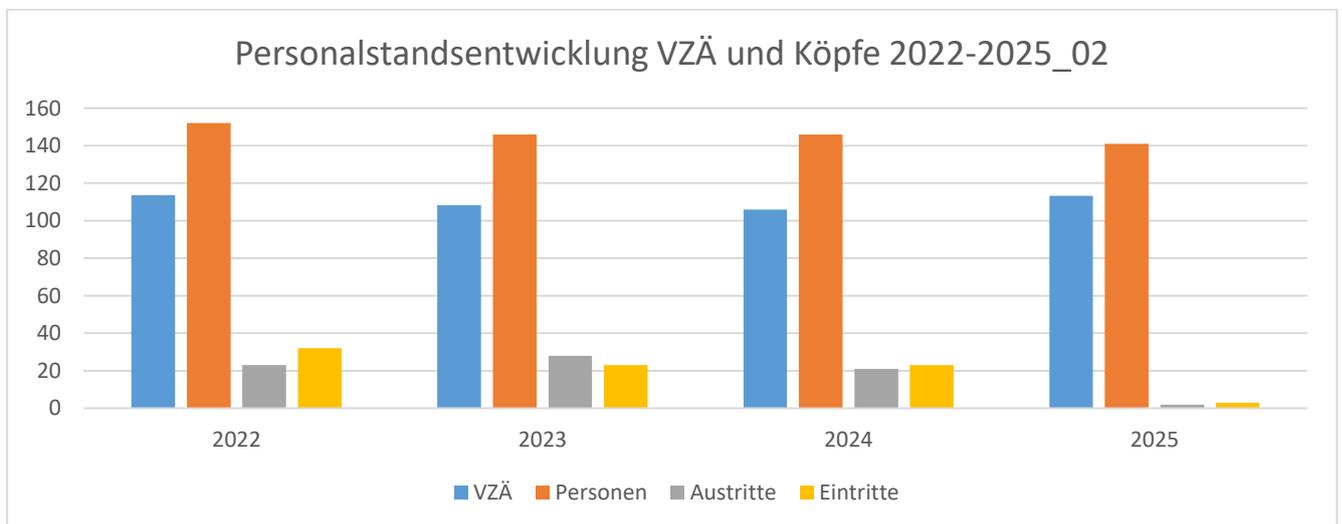
ausreichend psychiatrische Fachärzt:innen vorhanden. Dies wurde auch aufsichtsbehördlich in den Prüfungen der Dienstpläne in der Vergangenheit stets geprüft und bescheidmässig bestätigt. Die Notdienste rekrutieren sich aus unserem Ärztepool und können nicht als temporär bezeichnet werden, sondern stellen geschätzte langjährige Mitarbeiter dar, die nicht nur integriert im Ärzteteam sind.

5. Laut ebendiesem Bericht müsste das Krankenhaus Maria Ebene in Anbetracht der Personalsituation eigentlich geschlossen werden. Müsste das Krankenhaus aufgrund der Personalsituation eigentlich geschlossen werden? Falls ja, weshalb ist es nicht geschlossen? Falls nein, wie erklären Sie sich, dass solche Behauptungen kursieren? Es wird auf die Fragebeantwortung zu 4. a) und b) verwiesen. Schon aus diesem Grund stellt sich diese Frage für uns als absurd dar. Weshalb diese Behauptungen kursieren, ist für die Stiftung Maria Ebene aus vorstehenden Gründen nicht nachvollziehbar, diese Behauptungen werden daher als falsch zurückgewiesen.
6. Laut Reinhard Haller bräuchte die Stiftung Maria Ebene professionellere Strukturen und die Kooperation mit dem LKH Rankweil sollte besser koordiniert werden. Sehen Sie Verbesserungspotential in den Strukturen der Stiftung sowie in der Kooperation mit dem LKH Rankweil? Falls ja, welche? Falls nein, worauf könnte sich die Kritik beziehen? Die Stiftung Maria Ebene wird alljährlich wie jede andere öffentlich finanzierte Krankenanstalt in Vorarlberger hinsichtlich zahlreicher Struktur-, Finanz- und Qualitätsanforderungen geprüft. Die Einhaltung rechtlicher, insbesondere spitalsrechtlicher Vorschriften wird neben den vorstehenden Anforderungen, jährlich geprüft und bescheidmässig vom Amt der Vorarlberger Landesregierung beschieden. Es liegen alle gültigen Bescheide vor. Die von Haller angesprochene professionellere Struktur wird seit vielen Jahren erfolgreich verbessert und verstärkt. Die Stiftung Maria Ebene ist durch ausgezeichnete Fachexperten auch in diesem Bereich bestens aufgestellt. Die aktuelle Leitung sieht im Hinblick auf den zum Amtsantritt übernommenen Zustand deutliche Verbesserungen und Erfolge. Die auch noch angesprochene Zusammenarbeit mit dem LKH Rankweil erfolgt auf fachlich-professioneller Basis im kollegialen und hilfsbereiten Austausch wechselseitig.
7. Laut ebendiesem Bericht sei trotz des Ärztemangels eine bestmögliche Betreuung der Patient:innen jederzeit gewährleistet. Ist diese bestmögliche Betreuung auch eine adäquate Betreuung? Vom hier zitierten Ärztemangel sind sämtliche Krankenanstalten im näheren und weiteren Umfeld der Stiftung Maria Ebene betroffen. Dies ist kein isoliertes Phänomen der Stiftung. Durch hoch motivierte und begeisterte Fachkräfte in der Ärzteschaft, der Pflege, den Psychologen und Therapeuten, Sozial- und Ergotherapeuten und vielen anderen mehr, gewährleisten wir die adäquateste Betreuung die derzeit in unserem Therapie- und Behandlungssetting in Vorarlberg erhältlich ist. Die Belegung liegt mit rd. 90% deutlich über den Vorjahreswerten, unser Patientenmanagement ist stets mit viel Liebe zum Patienten bemüht, allen Suchtkranken unsere professionelle Therapie zu ermöglichen.
8. Laut ebendiesem Bericht werden Sie die Stellungnahmen beider Seiten vertieft prüfen, um ein umfassendes Bild der Sachlage zu erhalten.
  - a. Bis wann haben Sie die Stellungnahmen vertieft geprüft?
  - b. Sind Sie zu neuen Erkenntnissen gelangt? Falls ja, welche?
  - c. Haben Sie bzw. die zuständigen Abteilungen Gespräche mit den beteiligten Personen geführt, um sich eingehender mit den Stellungnahmen auseinander zu setzen? Falls ja, was waren die Inhalte und Erkenntnisse aus den Gesprächen?
9. In einer früheren Anfragebeantwortung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Abgänge im Rahmen allgemeiner Schwankungen und Fluktuationen von Institutionen bewegen. Wie viele Eintritte und Austritte waren jährlich seit 2018 im Krankenhaus Maria Ebene, der

Therapiestation Lukasfeld und der Therapiestation Carina zu verzeichnen und wie viele Mitarbeiter:innen stehen diesen Aus- und Eintritten gegenüber? Die Werte bis 2023 wurden bereits in der Anfragebeantwortung 2023 ausgeführt. Das Dokument liegt in Kopie dieser Anfragebeantwortung bei. Zur Vervollständigung und Übersicht stellen wir die Personalstandsentwicklung 2022-25\_02 dar.

	2022	2023	2024	2025
VZÄ	113,56	108,25	105,86	113,19
Personen	152	146	146	141
Austritte	23	28	21	2
Eintritte	32	23	23	3

Grafisch stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Die Veränderung von 2022 auf 2025\_2 ist mit den geplanten Skaleneffekten durch die Integration Lukasfeld zu erklären. Die Fluktuation liegt mit durchschnittlich rd. 16,23% im Beobachtungszeitraum sehr niedrig. Einer Studie des AMS (2019 – also vor Corona) lag die durchschnittliche Fluktuationsrate in Österreich bei 50%! Wobei die zit. AMS-Studie im Gesundheitswesen in Österreich von einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 37% ausgeht. (Zitationsquelle liegt bei)

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**STIFTUNG MARIA EBENE**

Dr. Philipp Kloimstein MBA eh  
Ärztlicher Leiter

Dipl.-BW Hansjörg Herbst MBA eh  
Verwaltungsdirektor